Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/646
04.09.2014

Hauptausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

4. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen **5**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

Und:

11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

Ausschussprotokoll 16/624

– Auswertung der Anhörung vom 28. August 2014
– ggf. abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss diskutiert. – In der Oppositoin besteht noch Beratungsbedarf. – Aus der Koalition wird der Wunsch geäußert, das Verfahren in der nächsten Hauptausschuss-sitzung abzuschließen.

2 10. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Versorgungswerks der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg 8

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6123

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP Drucksache 16/6123 einstimmig an.

3 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz) 9

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151

Ausschussprotokoll 16/504

Stellungnahme 16/1748, Stellungnahme 16/1772, Stellungnahme 16/1851

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP *(siehe Anlage)* mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten Drucksache 16/4151 in der nunmehr geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

4 Verordnung zur Änderung der Befristung von Rechtsvorschriften mit Beteiligung des Landtags im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales **12**

Vorlage 16/2041

– Benehmensherstellung

Das Benehmen des Ausschusses ist hergestellt.

5 Glücksspielstaatsvertrag – Bericht der Landesregierung zum Sachstand der Evaluierung **13**

Vorlage 16/2145

– Bericht der Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei berichtet und beantwortet gemeinsam mit MR Quasdorf (MIK) Fragen aus dem Ausschuss.

6 Verschiedenes **17**

* * *

Aus der Diskussion

1 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

Und:

11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

Ausschussprotokoll 16/624

– Auswertung der Anhörung vom 28. August 2014
– ggf. abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erinnert an die wenige Tage zuvor zu diesen Gesetzentwürfen durchgeführte öffentliche Anhörung von Sachverständigen. Für das äußerst zügig vorgelegte Protokoll gehe ein herzlicher Dank an die Landtagsverwaltung.

(Beifall)

Vereinbarungsgemäß wolle der Hauptausschuss nun die erste Aussprache durchführen und die Anhörung auswerten, die Beschlussfassung aufgrund noch vorhandenen Abstimmungsbedarfs aber verschieben.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) führt aus, nach einhelliger Meinung aller Sachverständigen sei der Gesetzentwurf von SPD, CDU, Grünen und FDP in jeglicher Hinsicht verfassungskonform, ausgewogen und dem Gesetzentwurf der Piraten vorzuziehen. Zwar werde der Ausschuss aufgrund des noch vorhandenen Beratungsbedarfs das seit Langem laufende Gesetzgebungsverfahren an dieser Stelle noch nicht abschließen, es hielten ihn jedoch keine grundlegenden Hinweise seitens der Sachverständigen davon ab, sehr zügig voranzuschreiten und das Gesetz im Oktober 2014 im Plenum zu verabschieden.

Torsten Sommer (PIRATEN) legt dar, die vier angehörten Experten hielten beide Gesetzentwürfe für verfassungskonform. Die Unterschiede seien rein politischer Natur, sodass es auch nur um eine politische Entscheidung gehen könne. Der von den Piraten vorgelegte Gesetzentwurf gehe bezogen auf die Transparenz weiter. Änderungsbedarf bestehe hier nicht. Bei dem Gesetzentwurf von SPD, CDU, Grünen und FDP dagegen hätten die Sachverständigen durchaus Änderungsbedarf angemeldet.

Insofern sei es verständlich, wenn die anderen Fraktionen ihren Gesetzentwurf noch überarbeiten wollten.

Werner Jostmeier (CDU) meint, auch diese zweite Sachverständigenanhörung zum gleichen Themenkomplex in relativ kurzer Zeit sei sehr hilfreich gewesen. In der Tat hielten die Sachverständigen den von vier Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurf für verfassungsgemäß, verwiesen allerdings auch darauf, dass die einschlägige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2007 mit vier zu vier Stimmen getroffen worden sei. Man gehe hier an den Kernbereich des freien Mandates heran und müsse achtgeben, dass auch künftige Parlamente die Bevölkerung in ihrer Vielschichtigkeit widerspiegelten. Die CDU-Fraktion habe bereits mehrfach die Sorge geäußert, ob sich mit dem neuen Gesetz überhaupt noch Selbstständige, Mittelständler, Handwerker oder Unternehmer zur Kandidatur für ein parlamentarisches Mandat bewegen ließen.

Zweifel an der Rechtmäßigkeit der neuen Regelungen bestünden auch dahin gehend, dass die Konditionen mitten in einer Wahlperiode relativ umfangreich geändert werden sollten. Es sei fraglich, ob sich alle derzeitigen Landtagsabgeordneten zu Beginn der Wahlperiode für ein Mandat beworben hätten, wenn sie seinerzeit von diesen Änderungen Kenntnis gehabt hätten. Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre es daher überlegenswert, den Vorschlag der Sachverständigen aufzugreifen und das Inkraftsetzen auf den Beginn der nächsten Wahlperiode zu verschieben.

Insbesondere müssten im Rahmen der von den Abgeordneten abzugebenden Erklärungen die Tätigkeiten in Verbänden, Vereinigungen usw. genauso behandelt werden wie die Tätigkeiten in Beiräten, Verwaltungsräten usw.

Abgesehen von diesen Punkten trage die CDU-Fraktion das Vorhaben mit.

Markus Töns (SPD) betont, die Unterschiede zwischen den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen seien nicht nur politischer Natur. Schließlich gehe es um Grundfragen des Abgeordnetenmandats und die Stellung von Abgeordneten. Der Gesetzentwurf der Piratenfraktion schieße nach Ansicht einiger Sachverständiger über das Ziel hinaus. Dagegen hielten alle Sachverständigen den Gesetzentwurf von SPD, CDU, FDP und Grünen für verfassungskonform, moderat und ausgewogen. Die Verfassungskonformität gelte auch für ein Inkrafttreten während der laufenden Legislaturperiode, da die Rechte der gewählten Mitglieder dieses Landtages dadurch nicht in erheblicher Weise berührt würden.

Ungeachtet dessen erkenne man den noch vorhandenen Beratungsbedarf an. Die weiteren Gespräche dürften jedoch nicht davon abhalten, die abschließende Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt in der nächsten Hauptausschusssitzung durchzuführen, um das Gesetz Anfang Oktober im Plenum verabschieden zu können. Es wäre sicher ein falsches Signal, das Verfahren zu verzögern, zumal lange über viele Einzelheiten geredet worden sei.

In der Tat hätten die Sachverständigen dem Gesetzentwurf von SPD, CDU, Grünen und FDP bezogen auf die Verfassungskonformität grundsätzlich zugestimmt, pflichtet **Angela Freimuth (FDP)** bei. Sie hätten aber auch Anregungen gegeben, mit denen sich der Ausschuss zügig auseinandersetzen sollte, um eine gute Lösung zu finden und den Gesetzentwurf noch zu verbessern. Wohl alle Abgeordneten seien gerade mit Blick auf den grundsätzlichen Erhalt und die Wertstellung des freien Mandates daran interessiert, noch bestehende Unklarheiten auszuräumen und ein Abgeordnetengesetz zu verabschieden, das möglichst keine Auslegungsschwierigkeiten bereite.

Torsten Sommer (PIRATEN) zeigt Verständnis für die von Herrn Jostmeier geäußerte Auffassung, dass sich keiner der derzeit dem Landtag Nordrhein-Westfalen angehörenden Abgeordneten unter den Vorzeichen des sehr weitgehenden Gesetzentwurfs der Piratenfraktion für das Landtagsmandat beworben habe. Es wäre daher durchaus erwägenswert, das Gesetz tatsächlich erst zur nächsten Wahlperiode in Kraft zu setzen. Bei dem Gesetzentwurf von SPD, CDU, Grünen und FDP verhalte es sich jedoch anders, da die darin aufgeführten Änderungen nicht so tiefgreifend seien, dass man sie nicht auch während einer laufenden Wahlperiode vornehmen könnte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) argumentiert, wenn der Gesetzentwurf der Piraten verfassungswidrig wäre, müsste man politisch nicht darüber entscheiden. Aus welchen Gründen dieser Entwurf nicht die Zustimmung der geladenen Sachverständigen gefunden habe, sei bereits erörtert worden. Auch den Hintergrund für die Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP habe man ausreichend beleuchtet. Neu stelle sich lediglich die Frage, ob das Gesetz am 1. November 2014 oder am 1. Mai 2017 in Kraft treten solle. Inwiefern Abgeordnete ihre Bezüge, Geschäftsbeziehungen usw. dokumentieren müssten, werde politisch wohl immer unterschiedlich bewertet. Seine Fraktion habe ein großes Interesse daran, zügig Klarheit zu schaffen, so der Abgeordnete. Auch wenn offenbar doch noch nicht alle Fraktionen ihre Meinung zu diesem Punkt abgestimmt hätten, sollte nicht aus dem Blick geraten, dass der Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Gesetzentwürfe abstimmen werde.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann hält fest, dass der Wunsch bestehe, diesen Punkt zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 25. September 2014 zu setzen, um für die zweite Lesung das Plenum am 1. und 2. Oktober 2014 erreichen zu können.